

FFG ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT mbH

Kosten & Finanzierung

9. November 2015

- Förderbare Kosten
- Vermeidung unerwünschter Mehrfachförderungen
- Förderungsansuchen / Kostenplan
- Finanzierung

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden 2.0**

– www.ffg.at/recht-finanzen

Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
 - Personalkosten
 - Kosten für Anlagennutzung
 - Sach- und Materialkosten
 - Reisekosten
- Kein Aufschlag auf Drittkosten
- Durch den GKZ abgedeckt und daher nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
 - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung,
 - Arbeitsplatzausstattung
 - EDV-Aufwand

Personalkosten von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes Geschäftsjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- **Keine Höchstsätze**

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion
- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr

Stundensatz von mitarbeitenden GesellschafterInnen – ohne Ist-Kostennachweis:

€ 35/h (max. € 60.200,--/p.a.)

Zeitaufzeichnungen von ProjektmitarbeiterInnen

- stundenweise auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung :
1.720h

- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Beispiel:

Vollbeschäftigung lt. KV 38,5 Std., Teilzeit 25 Std.

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117$$

F&E-Infrastruktur Nutzung

anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung

- auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis oder mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

Sach- und Materialkosten

Verbrauchsmaterial

- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

Hinweis:

- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkennbar.
- zu beachten: **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sach- und Materialkosten

Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen die am Projekt mitarbeiten abgerechnet werden.

Nicht förderbare Kosten sind u.a.:

- ohne unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben
- außerhalb des Förderzeitraumes angefallen
- aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhaben gefördert
- Finanzierungskosten (u.a.: Skonti, Zinsen bei Leasing, Bankspesen...)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtung

- Berücksichtigung der Richtlinien
- Kostenzusammensetzung und –verteilung detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Förderungssumme absolut, Förderungsquote
- Anerkennungsstichtag für Kosten:
Projektlaufzeit beginnt mit dem Entstehen und Geltendmachen der ersten förderbaren Kosten
- Abrechnung erfolgt zu IST-Kosten

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

- Ausschreibungsleitfaden Smart Mobility
- Kostenleitfaden Version 2.0
- Antragsformulare (teilweise eCall):
 - Kostenplan (im eCall)
 - Projektbeschreibung (Erläuterungen zu Kosten – Word-file)

KONTAKT



FORSCHUNG WIRKT.
www.ffg.at

www.ffg.at/recht-finanzen
kostenleitfaden@ffg.at